

# BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung  
des Regionalrates  
am Donnerstag, 8. Dezember 2016

---

## Öffentliche Sitzung

TOP 1: Regularien

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 29. September 2016.

Niederschrift  
über die  
Sitzung des Regionalrates Arnstberg  
am 29. September 2016  
in Lüdenscheid

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 11:20 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesende Personen

### Stimmberechtigte Mitglieder

Droege, Hermann-Josef                      Regionalratsvorsitzender  
Banschkus, Bernd  
Dehmel, Bernd  
Grosche, Thomas  
Hoffmann, Axel  
Kleine, Johannes Josef  
Klespe, Christian  
Liedmann, Werner  
Mense, Christel                              bis 11:10 Uhr  
Metzger, Harald  
Niermann, Guido  
Schmitt, Bernd Josef  
Schneider, Hans Walter  
Schulte, Ludwig

### Beratende Mitglieder

Brunsmeyer, Klaus  
Durt, Hartwig  
Frye, Thomas  
Dr. Gerken, Alfred  
Haardt, Ottmar  
Niemand, Meinolf  
Dr. Drathen, Klaus  
Dienstel-Kümper, Barbara  
Melcher, Theo  
Wied, Arno                                      Kreis Siegen-Wittgenstein  
Dr. Wutschka, Jürgen                        Kreis Soest

### Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

von Buchwald, Werner  
Goesmann, Gritta  
Linde, Horst-Günter  
Schulze, Hanna

### Gäste

Gemke, Thomas                               Landrat des Märkischen Kreises  
Petershöfer, Jens                            Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und  
Verkehr NRW

### Bezirksregierung Arnberg

Ewert, Diana                                   Regierungspräsidentin  
Milk, Volker                                   Regierungsvizepräsident  
Sommer, Thomas                             Abteilungsleiter  
Nienaber-Willaredt, Monika               Abteilungsleiterin  
Müller, Bernd                                 Abteilungsleiter  
Hirte, Irmtraud                              Persönliche Referentin  
Siemer, Reinald                              Dezernat 25  
Krusat-Barnickel, Bettina                 Dezernat 32  
Paulsberg, Sebastian                        Dezernat 32

Hafner, Jonas  
Meier, Hartwig  
Launhard, Karen

Dezernat 32  
Geschäftsstelle  
Geschäftsstelle

### **Abwesende Personen**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Hundt, Stefan

### **Beratende Mitglieder**

Arenz, André  
Geuecke, Josef  
Molkentin-Syring, Monika  
Römer, Wolfgang

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Aßhoff, Ferdinand  
Wagner, Friedrich Wilhelm

Abteilungsleiter/Regionalplaner  
Abteilungsleiter

## Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 29. September 2016

- TOP 1: Regularien**
- TOP 2: Schwerpunktthema**  
**Sachstand und Entwicklungsperspektiven des ÖPNV in Südwestfalen**  
- Vortrag von Herrn Ministerialrat Jens Petershöfer, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW  
Vorlage 16/04/2016 entfällt
- TOP 3: Regionalplanung**
- TOP 3.a: 1. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Arnsberg, Meschede und Sundern; Neudarstellungen und Erweiterungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN)**  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage 10/02/2015 2. Ergänzung
- TOP 3.b: 4. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis; textliche Änderung des Ziels 14**  
- Erneute Entscheidung über die Aufstellung  
Vorlage 17/04/2016
- TOP 3.c: 5. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Siegen; Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB "Martinshardt II" im Flächentausch mit dem GIB "Faule Birke")**  
- Erarbeitungsbeschluss  
Vorlage 18/04/2016
- TOP 3.d:** TOP wurde abgesetzt  
**Sachlicher Teilplan "Energie"**  
- Information zum Sachstand  
Vorlage 19/04/2016
- TOP 4: Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW**  
- Information  
Vorlage 20/04/2016
- TOP 5: Städtebauförderung**  
- Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2016  
- Vorstellung der Fördersätze für das Städtebauförderprogramm 2017  
Vorlage 21/04/2016
- TOP 6: Besetzung der Kommissionen des Regionalrates Arnsberg; Planungskommission, Strukturkommission, Verkehrskommission**  
- Beschlussfassung  
Vorlage 22/04/2016

**TOP 7:       Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 7.a:     Endfassung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030**

- Information

Mitteilung MI-RR 3/2016

**TOP 7.b:     Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

- Förmliche 2. Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO und 10 ROG

Mitteilung MI-RR 4/2016

**TOP 8:       Schaffung einer geeigneten Schwerlastroute für Südwestfalen**

# Sitzungsergebnis

## TOP 1: Regularien

Der Vorsitzende, **Herr Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer, insbesondere den Landrat des Märkischen Kreises, Herrn Gemke, und bedankt sich für die Gastfreundschaft. Ebenso herzlich heißt er Herrn Dehmel als neues Regionalratsmitglied und Nachfolger von Herrn Abel, wie auch Frau Nienaber-Willaredt als neue Leiterin der Abteilung 4 „Schule“ der Bezirksregierung willkommen. In Ihrer Antwort betont **Frau Nienaber-Willaredt**, dass sie sich auf die Zusammenarbeit mit dem Regionalrat freue. **Der Vorsitzende** beglückwünscht Frau Mense nachträglich zu ihrem runden Geburtstag.

Im Anschluss richtet **Herr Landrat Gemke** ein Grußwort an die Sitzungsteilnehmer.

**Der Vorsitzende** erklärt, die **SPD-Fraktion** habe beantragt, die Tagesordnung um den TOP „Schaffung einer geeigneten Schwerlastroute für Südwestfalen“ zu erweitern.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung wird um TOP 8 „Schaffung einer geeigneten Schwerlastroute für Südwestfalen“ erweitert.

**Herr Niermann** beantragt für die **CDU-Fraktion**, den TOP 3.d „Sachlicher Teilplan ‚Energie‘“ von der Tagesordnung abzusetzen, da die CDU-Fraktion sich – aufgrund vormals getroffener Aussagen der Bezirksregierung über eine zum Jahresende vorgesehene Entscheidung durch den Regionalrat – erst in der im Oktober terminierten Klausurtagung tiefergehend mit dem Thema befassen werde. **Herr Liedmann** unterstützt den Antrag für die **Fraktionsgemeinschaft FDP/Grüne** und bittet um Berücksichtigung der per E-Mail am 28. September 2016 weitergeleiteten Stellungnahme der Windwärts Energie GmbH in den weiteren Beratungen. **Herr Schneider** erklärt, die **SPD-Fraktion** wäre zu dem TOP sprachfähig gewesen und werde sich daher enthalten.

Der Regionalrat fasst **bei fünf Enthaltungen einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der TOP 3.d wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Der Vorsitzende** stellt im Übrigen die Tagesordnung fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Regionalratsmitglied **Harald Metzger** bestimmt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 16. Juni 2016.

**TOP 2:       Schwerpunktthema**

**Sachstand und Entwicklungsperspektiven des ÖPNV in Südwestfalen**

- Vortrag von Herrn Ministerialrat Jens Petershöfer, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW

Vorlage 16/04/2016 entfällt

**Herr Petershöfer** erläutert die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes NRW anhand der als Anlage I angefügten Präsentation. Es entwickelt sich eine längere Aussprache.

**Herr Dr. Drathen** bittet, die Positionierung der kommunalen Spitzenverbände und der Zweckverbände/AöR in den SPNV-Kooperationsräumen zum Entwurf des Achten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW der Niederschrift als Anlage beizufügen (s. Anlage II). Auf Bitten von **Herrn Haardt** ist die Stellungnahme des NWL als Anlage III ebenfalls angefügt.

*(Anmerkung: Die Anlagen II und III sind lediglich im Intranet des Ratsinformationssystems sichtbar.)*

**TOP 3:       Regionalplanung**

**TOP 3.a:     1. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Arnsberg, Meschede und Sundern; Neudarstellungen und Erweiterungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN)**

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage 10/02/2015 2. Ergänzung

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 1. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Arnsberg, Meschede und Sundern zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Stadt Sundern und des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Soest-Sauerland, über die kein Einvernehmen erzielt werden konnte, wird nicht gefolgt.
3. Die 1. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Arnsberg, Meschede und Sundern wird entsprechend den **Anlagen 1 bis 5** aufgestellt.

**TOP 3.b:     4. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis; textliche Änderung des Ziels 14**

- Erneute Entscheidung über die Aufstellung

Vorlage 17/04/2016

Der Regionalrat fasst **bei einer Enthaltung einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- a. Der Regionalrat nimmt den Erlass über die Anzeige der 4. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis zur Kenntnis (**Anlage 5**).



- b. Der Regionalrat nimmt die aufgrund der im Erlass erhobenen Einwendungen erforderlichen Ergänzungen (grau hinterlegt) in der zum Aufstellungsbeschluss (Vorlage 06/01/2016) zugehörigen Begründung zur Kenntnis.
- c. Unter Berücksichtigung der Ergänzungen erneuert der Regionalrat den Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Stadt Werl mit folgendem Wortlaut:
  - 1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 4. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Soest und Hochsauerlandkreis, im Bereich der Stadt Werl zur Kenntnis.
  - 2. Das Protokoll über die Erörterung mit der Synopse der Anregungen der nach § 19 Abs. 3 LPIG Beteiligten, der Regionalen Einzelhandelskonzepte Kreis Soest / Hochsauerlandkreis und östliches Ruhrgebiet mit den Erörterungsergebnissen, werden zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**).
  - 3. Die Synopse der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitbeteiligung mit Anmerkungen der Bezirksregierung werden zur Kenntnis genommen (**Anlage 2**).
  - 4. Die Synopse der bei der Erörterung nicht ausgeräumten Bedenken wird zur Kenntnis genommen, den hierzu erarbeiteten Beschlussvorschlägen der Bezirksregierung wird zugestimmt (**Anlage 3**).
  - 5. Der Regionalrat beschließt, die 4. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Stadt Werl aufzustellen.

Das Ziel 14 erhält folgenden Wortlaut: „Der Möbelstandort in Werl-Büderich ist innerhalb des dargestellten ASB für zweckgebundene Nutzungen mit der Zweckbindung Möbelhaus in seinem Bestand zu sichern. Eine Erweiterung ist lediglich für das Kernsortiment Möbel in stadt- und regionalverträglichem Umfang zulässig. Ausnahmsweise ist zur Nahversorgung der westlichen Ortsteile der Stadt Werl ein großflächiger Lebensmittelmarkt zulässig.“

- TOP 3.c: 5. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Siegen; Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB "Martinshardt II" im Flächentausch mit dem GIB "Faule Birke")**  
 - Erarbeitungsbeschluss  
 Vorlage 18/04/2016

**Der Vorsitzende und Frau Regierungspräsidentin Ewert** führen in den TOP ein.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, die 5. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) entsprechend der **Anlage 1** zu erarbeiten.
- 2. Im Erarbeitungsverfahren werden die in der **Anlage 2** unter den Nummern 1 – 70 genannten Behörden und Stellen beteiligt. Die Frist, innerhalb der von den Beteiligten Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf zwei Monate festgesetzt.

3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Auslegung Stellung zu nehmen. Ort und Dauer der Auslegung werden zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt gemacht; in der Bekanntmachung wird auf die Möglichkeit zur Beteiligung auf elektronischem Wege unter Angabe der Internetadresse hingewiesen.

**TOP 3.d:** TOP wurde abgesetzt  
**Sachlicher Teilplan "Energie"**  
- Information zum Sachstand  
Vorlage 19/04/2016

**TOP 4:** **Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW**  
- Information  
Vorlage 20/04/2016

Der TOP wird kurz besprochen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

**TOP 5:** **Städtebauförderung**  
- Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2016  
- Vorstellung der Fördersätze für das Städtebauförderprogramm 2017  
Vorlage 21/04/2016

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der Regionalrat nimmt die Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2016 und die Vorstellung der Fördersätze für das Städtebauförderprogramm 2017 zur Kenntnis.

**TOP 6:** **Besetzung der Kommissionen des Regionalrates Arnsberg;  
Planungskommission, Strukturkommission, Verkehrskommission**  
- Beschlussfassung  
Vorlage 22/04/2016

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der Regionalrat stimmt den in der **Anlage** dargestellten Änderungen der Besetzung der Planungskommission, der Strukturkommission und der Verkehrskommission zu.

**TOP 7:** **Mitteilungen und Anfragen**

**Der Vorsitzende** informiert über die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg vom 23. September 2016 im Klageverfahren der Fraktionsgemeinschaft FDP/Grüne im Regionalrat Arnsberg gegen die Bezirksregierung und den Regionalrat wegen der Fraktionsfinanzierung. In der Ältestenratssitzung am 24. Oktober 2016 wird das Thema zwecks Festlegung des weiteren Vorgehens behandelt.

**TOP 7.a: Endfassung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030**

- Information  
Mitteilung MI-RR 3/2016

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**TOP 7.b: Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

- Förmliche 2. Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO und 10 ROG  
Mitteilung MI-RR 4/2016

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**TOP 8: Schaffung einer geeigneten Schwerlastroute für Südwestfalen**

**Herr Schneider** erläutert den dem TOP zugrundeliegenden Antrag der **SPD-Fraktion**. Er schlägt vor, den TOP auf die Sitzung der Verkehrskommission am 17. November 2016 zu vertagen und zu dem Termin einen Referenten aus dem Ministerium und einen Vertreter einer der betroffenen Unternehmen einzuladen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Die Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der TOP wird auf die Sitzung der Verkehrskommission am 17. November 2016 vertagt.

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. Droege  
(Regionalratsvorsitzender)

gez. Launhard  
(Protokollführerin)

gez. Metzger  
(Ratsmitglied)



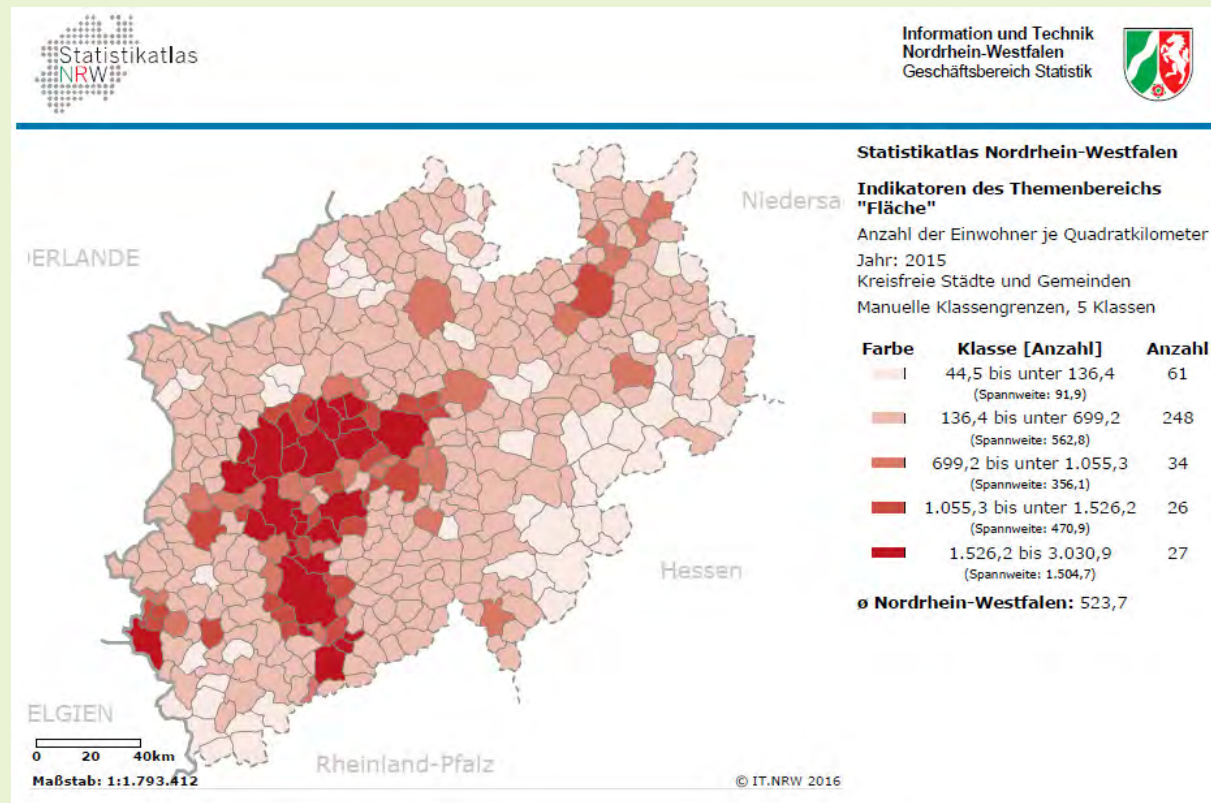
# Sachstand und Entwicklungsperspektiven des ÖPNV in Südwestfalen

Verkehrspolitische Zielsetzungen des Landes - Weiterentwicklung des  
SPNV, Infrastruktur und Förderschwerpunkte der nächsten Jahre

Lüdenscheid, 29.09.2016

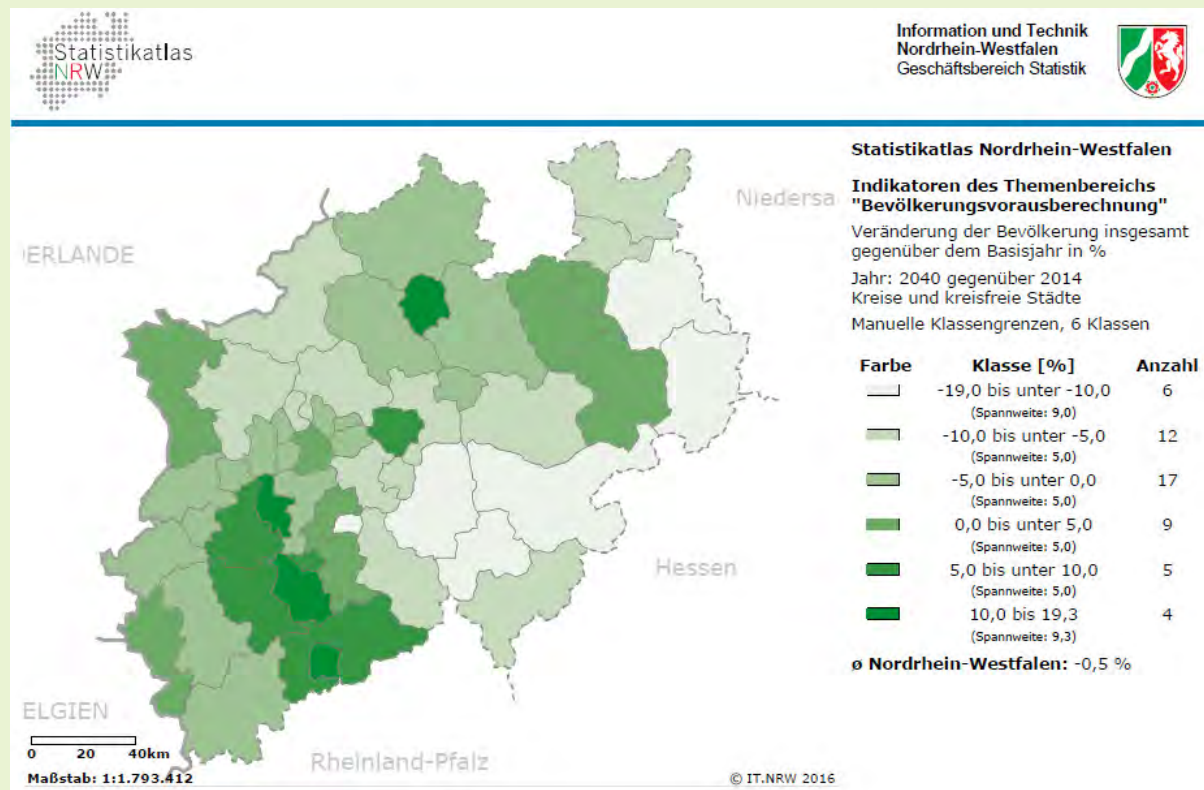


## NRW ist ein sehr heterogenes Land





## NRW wächst – nicht überall, aber auch nicht nur in den Ballungszentren





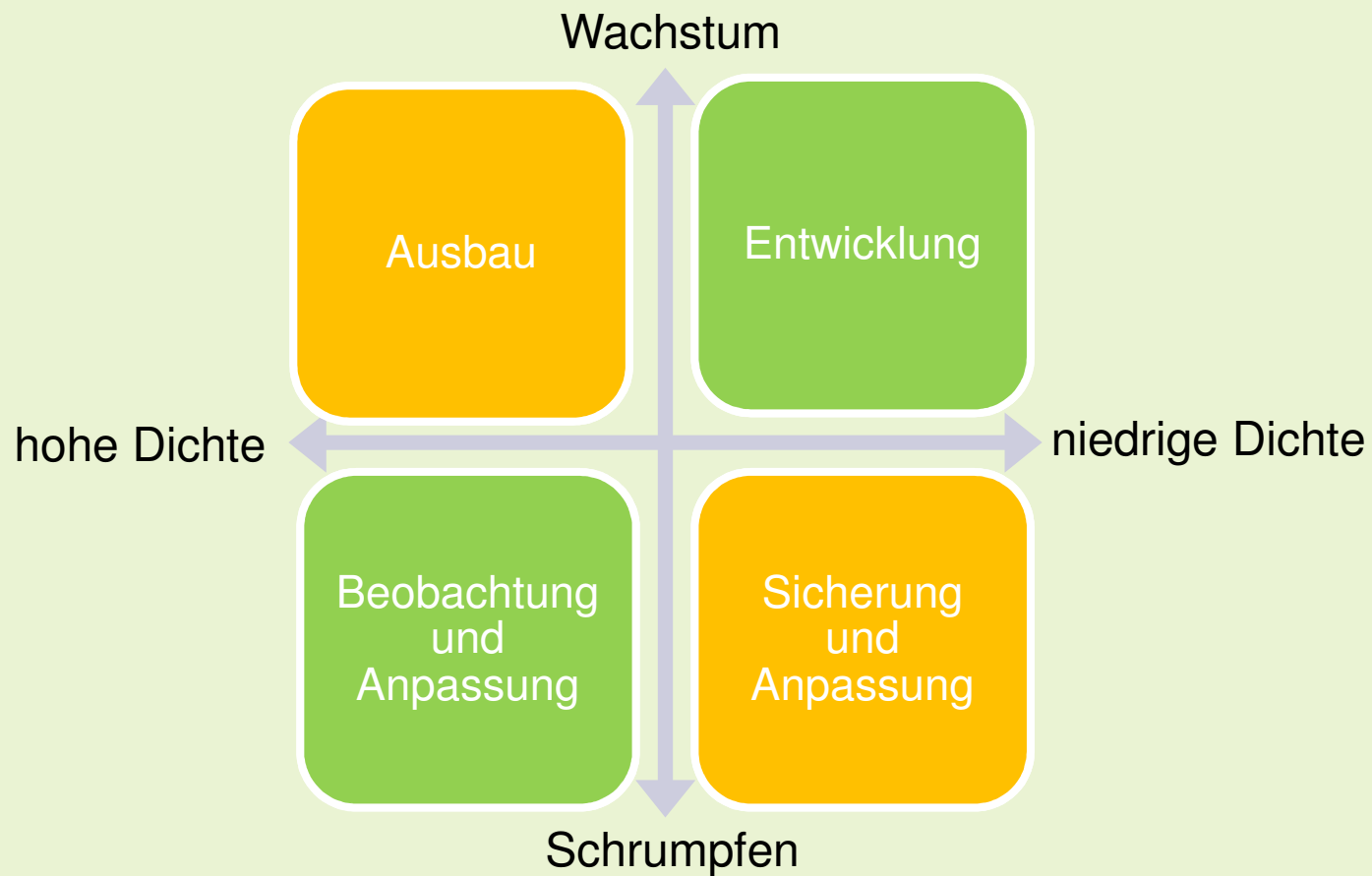
## Die Heterogenität und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung stellen eine Herausforderung für die Verkehrspolitik dar:



- stark steigende Mobilitätsnachfrage und Kapazitätsengpässe in den wachsenden Ballungszentren
- problematische Kostenentwicklung in schrumpfenden Bereichen mit hohem Anteil älterer Bevölkerung und rücklaufenden Pendler- und Schülerzahlen



## Zielsetzungen der Mobilitätspolitik des Landes







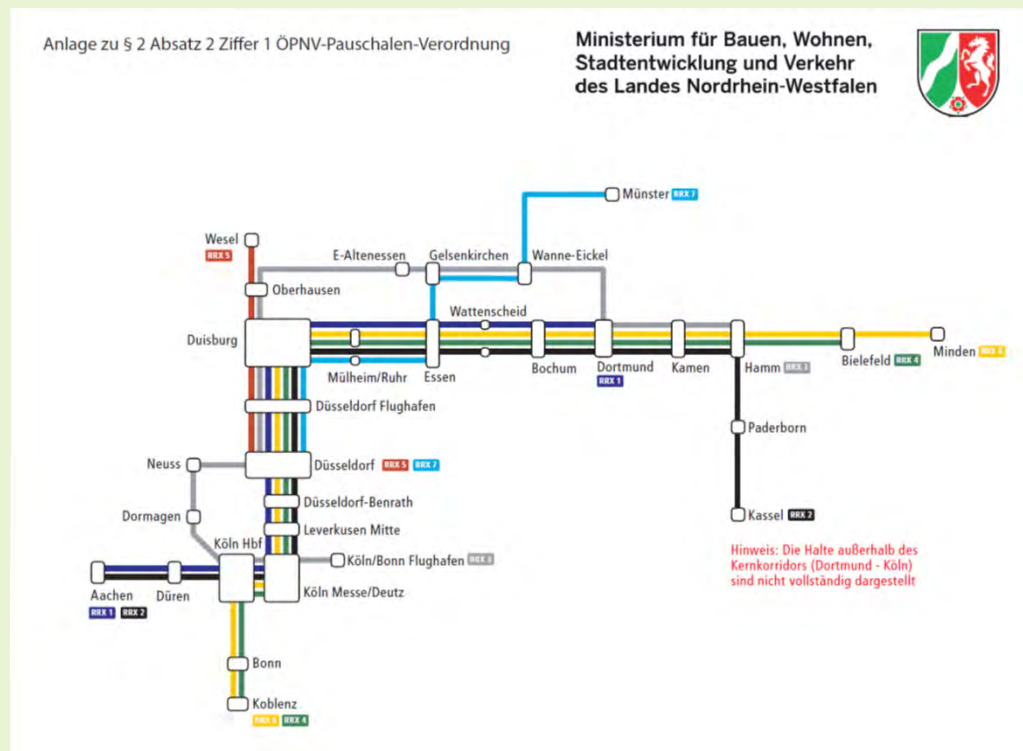
## Das Land gibt Antworten auf die Fragestellungen der Zukunft:



- gemeinsam mit den SPNV-Aufgabenträgern arbeitet NRW an der Umsetzung des Rhein-Ruhr-Express
- das neue ÖPNVG NRW schafft Perspektiven für den ÖPNV - gerade auch in ländlichen Bereichen
- die neue ÖPNV-Pauschalenverordnung schafft Transparenz und berücksichtigt die Besonderheiten der Ballungszentren und des ländlichen Raums



## Der RRX verbindet ganz NRW



- „Rückgrat“ des ÖPNV zur weiträumigen Erschließung des Rhein-Ruhr-Raums
- 15 Minuten-Takt in der Hauptachse Dortmund – Köln
- Außenäste verbinden die Landesteile mit dem Kernkorridor
- NRW wächst durch den RRX näher zusammen
- neue Fahrzeuge schaffen eine bisher nicht gekannte Bedienungsqualität



## Neue Förderschwerpunkte im ÖPNVG NRW

- neben den bekannten Fördergegenständen des §13 ÖPNVG (GVFG-Maßnahmen, Großbahnhöfe, neue Technologien, Einzelmaßnahmen im besonderen Landesinteresse) sieht die Novelle des ÖPNVG eine Reihe neuer Förderschwerpunkte vor
- durch Unterstützung des Erhalts und der Erneuerung von Stadt- und Straßenbahnen wird eine wichtige Säule des ÖPNV in den Städten langfristig gesichert werden
- durch Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahn- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV wird der Zugang zu den ÖPNV-Systemen für weite Bevölkerungsgruppen erleichtert werden



## Neue Förderschwerpunkte im ÖPNVG NRW

- durch Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen, aber auch
- durch die Unterstützung der Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken wird ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einem emissionsarmen Verkehrssystem geleistet werden
- durch den neuen Schwerpunkt Reaktivierung von Schienenstrecken wird die SPNV-Erschließung - auch in Südwestfalen - erleichtert werden



## Neuer Fokus: Regionale Schnellbusverbindungen

- mit der Novelle des ÖPNVG NRW lenkt die Landesregierung den Fokus bewusst auf die – auch schon zuvor bestehende -Möglichkeit zur Einrichtung regionaler Schnellbusverbindungen
- durch die Einrichtung regionaler Schnellbusverkehre kann dort ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckten ÖPNV-Versorgung geleistet werden, wo sich Schienenanbindungen wegen der zukünftigen Entwicklung nicht darstellen lassen und ortsübergreifende Busverbindungen derzeit nicht existieren
- die Aufgabenträgerschaft kann auch den Zweckverbänden übertragen werden
- die breitere Nutzung von Gelegenheits- und Bedarfsverkehren kann auch in sehr ländlich geprägten Teilregionen eine ÖV-Erschließung ermöglichen



## Transparente ÖPNV-Pauschale

- der Verhandlungserfolg der Landesregierung beim Bundesregionalisierungsgesetz gibt dem Land neue finanzielle Spielräume
- der schon auf Bundesebene umgesetzte „Kieler Schlüssel“ wird künftig auch auf Landesebene umgesetzt
- durch die Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der gefahrenen Zugkilometer wird sowohl den Belangen der Ballungsräume, als auch den Besonderheiten der ländlichen Räume, bspw. in Südwestfalen, Rechnung getragen
- die großzügige Bemessung der Pauschale gibt den SPNV-Aufgabenträgern neue Entwicklungsperspektiven



## Infrastrukturentwicklung – der Bundesverkehrswegeplan 2016

- wichtige NRW-Maßnahmen in den höchsten Kategorien:
  - Rhein-Ruhr-Express
  - ABS Bielefeld – (Minden) – Hannover
  - auch Maßnahmen in Südwestfalen: Ruhr-Sieg-Strecke, Siegstrecke
  - Bahnknoten Köln
- noch Nachbesserungsbedarf bei ABS Aachen – Köln, ABS Münster – Lünen, ABS Kaldenkirchen – Dülken



## Infrastrukturentwicklung – neuer ÖPNV-Bedarfsplan

### Untersuchungs- ziel

**Multimodale Landes-  
verkehrsuntersuchung  
2030**

**Erstellung  
ÖPNV-Bedarfsplan  
(inkl. SUP)**

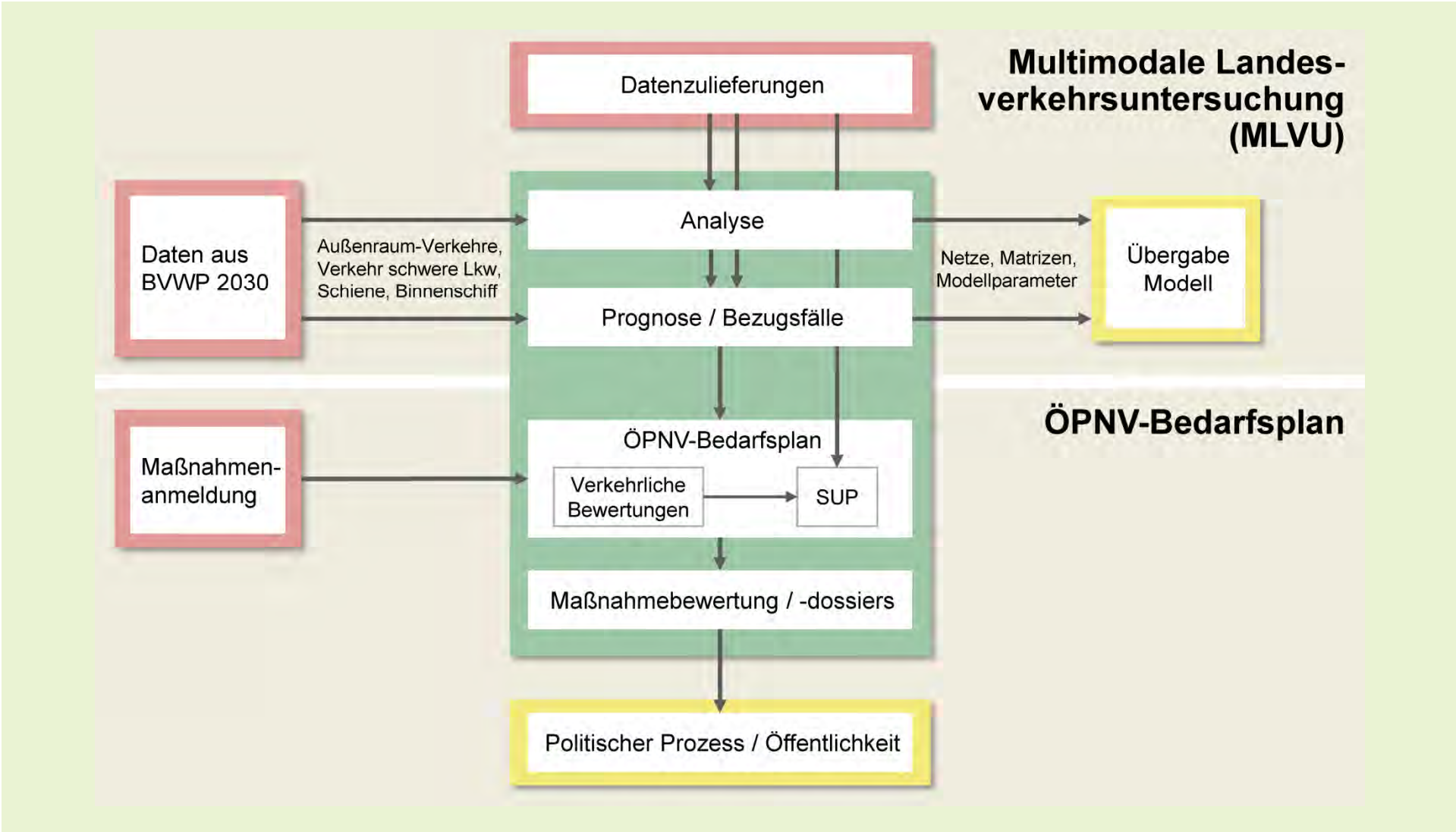
### Beschreibung

---

- Verkehrsmodellierung für Prognosehorizont 2030
  - Gemeinsame verkehrsträgerübergreifende Modellbasis für Verkehrsuntersuchungen in NRW
  - Grundlage für den ÖPNV-Bedarfsplan
- = **Bereitstellung Methodenwerkzeug**

- Auftrag nach § 7 (1) ÖPNVG NRW
  - Erstellung durch MBWSV im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags
- ➔ **Transparenter Anmeldungs- und Beurteilungsprozess**

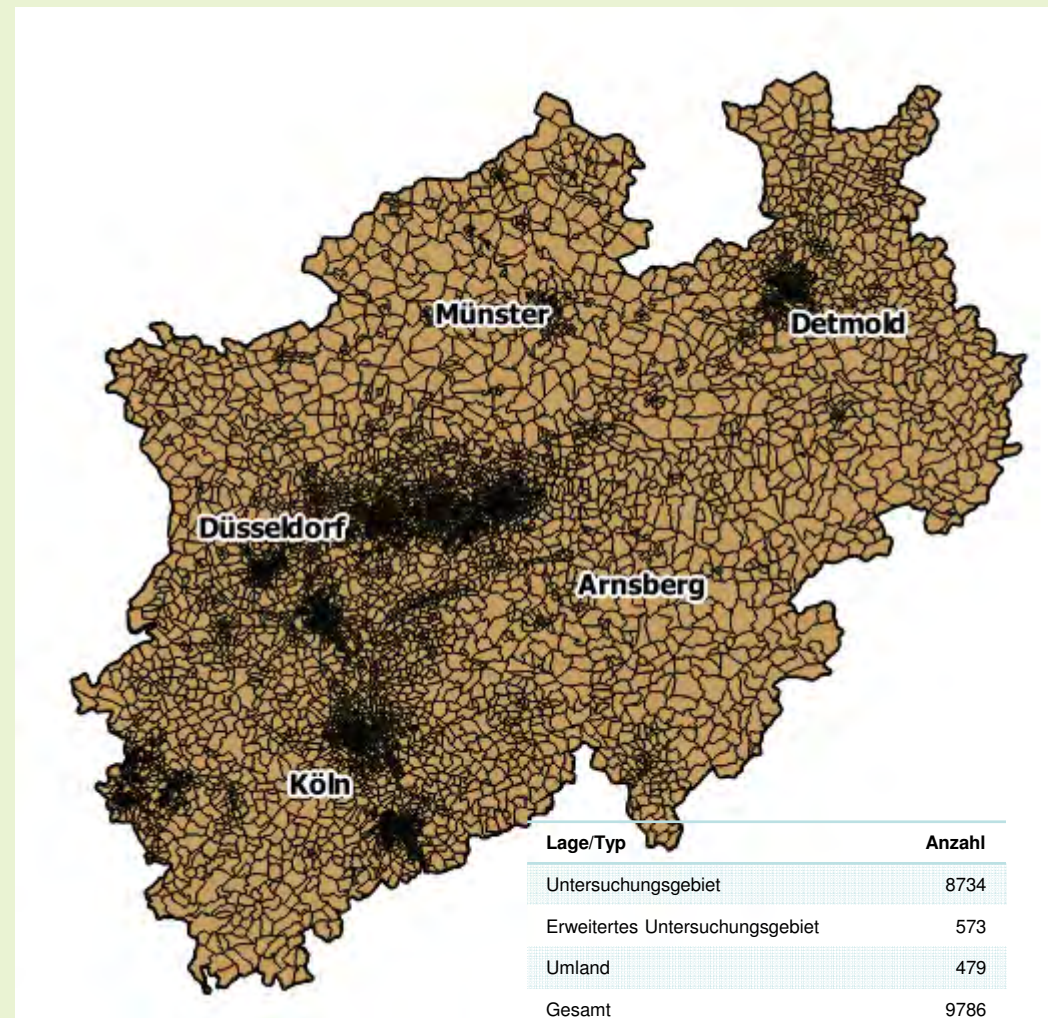






## Landesverkehrsmodell

- Zelleinteilung
  - insgesamt 9786 Verkehrszellen
  - kommunale Zelleinteilung wurde auf Wunsch übernommen
  - Strukturdaten wurden mit Kommunen abgestimmt
- Einwohnerzahlen wurden aus der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW übernommen
- Verzögerung durch Bundesverkehrswegeplanung und Komplexität des Modells
- derzeit läuft die Modellkalibrierung





## ÖPNV-Bedarfsplan

- mehr als 1000 Maßnahmenanmeldungen
- im ersten Schritt wurden die Maßnahmen in bedarfsplanrelevante und nicht-bedarfsplanrelevante eingeteilt
- nicht-bedarfsplanrelevant sind bspw.: barrierefreier Umbau, punktuelle Maßnahmen, Betriebskonzepte etc.
- nicht-bedarfsplanrelevant bedeutet, dass die Aufgabenträger diese Maßnahmen unabhängig vom Bedarfsplan realisieren können



## ÖPNV-Bedarfsplan

- vorgeschlagene Haltepunkte wurden in das Projekt „Stationsoffensive“ der Bahn eingebracht
- Maßnahmen, für die bereits aktuelle Bewertungen vorliegen, wie z.B. aus der BVWP, werden nicht noch einmal untersucht
- derzeit wird für rund 300 Maßnahmen geprüft, inwieweit sie bewertet werden müssen
- es findet eine enge Abstimmung mit den Aufgabenträgern statt

